

Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

La Regenza
dil Cantun Grischun

AMTSREGISTRATUR III
AMT FÜR RAUMPLANUNG



AMTSREGISTRATUR
AMT FÜR RAUMPLANUNG

Sitzung vom
24. März 1986
dv

Mitgeteilt den
1. APR. 1986

Protokoll Nr.
668

A.

Die Gemeindeversammlung von P r a d e n stimmte am 15. Januar 1986 einer Aenderung des Zonenplanes und generellen Gestaltungsplanes 1:2'500 vom 5. September 1984, von der Regierung genehmigt am 25. Februar 1985, zu.

Mit Schreiben vom 6. Februar 1986 ersucht die Gemeinde um Genehmigung der Zonenplanänderung.

B.

Die Zonenplanänderung vom 15. Januar 1986 - dargestellt im Zonenplanausschnitt 1:500 "Revision Zonenplan und genereller Gestaltungsplan" - betrifft die Umzonung der Dorfzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Zonenplanänderung steht im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Bau einer neuen Post/Gemeindekanzlei, kombiniert mit einer öffentlichen Zivilschutzanlage.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) vom 20. Mai 1973

beschliesst die Regierung:

1. Die von der Gemeindeversammlung Praden am 15. Januar 1986 beschlossene Aenderung des Zonenplanes und generellen Gestaltungsplanes 1:2'500 vom 5. September 1984 - dargestellt im Zonenplanausschnitt 1:500 "Revision Zonenplan und genereller Gestaltungsplan" - wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Praden wird angewiesen, diesen Beschluss in geeigneter Form bekanntzugeben.

3. Es werden keine Kosten erhoben.

4. Mitteilung an [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Thyngin di

Dr. Mengiardi

Der Kanzleidirektor:

F. Caviezel

Dr. Caviezel